

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Vierkirchen, Landkreis Dachau, für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Vierkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.585.806,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.605.090,-- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.543.054,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.330.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 410 v.H. |
| b) für die Grundstücke | (B) | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Vierkirchen, 09.04.2026




Gemeinde Vierkirchen
Harald Dirlenbach
1. Bürgermeister